

**LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT  
SCHULDNERBERATUNG HESSEN E.V.  
EVANGELISCHE HOCHSCHULE  
DARMSTADT  
Kontopfändungsschutzreform  
Rückblick und Ausblick**

**Die Reform aus Sicht der  
Schuldnerberatung**

Dr. Claus Richter, Jurist bei der Landesarbeitsgemeinschaft  
Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V.

1

---

## **Überblick**

- **I. Das Gesetz: Probleme und kein Ende?**
- **II. Die Banken: - viel zahlen, wenig bekommen!?**
- **III. Die Gerichte: oft wenig Hilfestellung**
- **IV. Die Beratungspraxis: Sehr aufwändige Beratung!**
- **V. Auswege !?**
- **VI. Fazit und Ausblick auf die Diskussion heute nachmittag**

2

---

# I. Das Gesetz

**Zentrale Punkte aus Sicht der  
Beratungspraxis:**

**a) Das Monatsanfangsproblem  
Rückblick und Problembeschreibung  
„Ansparen“**

**b) Gibt es ein „Jahresanfangs-  
problem“?**

Ein kleiner Apetitmacher für die  
Diskussion heute nachmittag

# I. Das Gesetz

**Das Monatsanfangsproblem ist  
gelöst!**

Details

- **Ein Dankeschön an den  
Gesetzgeber!**
- **Nach wie vor ungelöst: Die  
Ansparproblematik**

# I. Das Gesetz

## Wirkungen der Neuregelung:

- Monatsanfangsproblem behoben
- Doppelzahlungsproblematik behoben
- Faktisch etwas verbesserte Ansparmöglichkeit (in bestimmten Situationen)
- Aber insbesondere keine Verlängerung der *Übertragungsmöglichkeit* in zeitlicher Hinsicht

# I. Das Gesetz

## a) Übertragungs-/Ansparmöglichkeit

### Wirkung im Einzelnen

Angespart werden kann nach wie vor jeweils nur aus den Beträgen, die im aktuellen Monat gutgeschrieben worden sind

# I. Das Gesetz

## a) Übertragungs-/Ansparmöglichkeit

### Wirkung im Einzelnen

- „**Ansparkette**“ darf nicht durchbrochen werden (Probleme: verspätet eingehende Zahlung, Änderung der Höhe der Eingänge z.B. bei einsetzender Direktzahlung an Vermieter, Energieanbieter)
- Hohe Anforderungen an den Kontoinhaber – muss sehr genau planen!

7

---

# I. Das Gesetz

## a) Übertragungs-/Ansparmöglichkeit

### damit:

- Ansparen auf dem Konto kann den meisten Ratsuchenden letztlich **nicht** empfohlen werden!

### Die Folge:

- P-Konto verfehlt eine wesentliche Funktion
- Kein Gleichklang mit SGB II
- Vor allem: Einzugsermächtigungen / Lastschriften jedenfalls dann problematisch, wenn Zeitpunkt der Kontobelastung nicht ganz genau feststeht (z.B. Stromanbieter wie Flexstrom)

=> P-Konto damit **kein wirklich vollwertiges Girokonto!**

8

---

# I. Das Gesetz

## b) P-Konto und „Jahresanfangsproblem(e)“

**Sozialleistungen:** In Gefahr durch Pfändungen und Verrechnungen

- Auf herkömmlichem Konto auch für Sozialleistungen kein Verrechnungsschutz mehr -> individuelle Beratung erforderlich!
- Neue Pfändungen: Umstellung innerhalb von 4 Wochen – in der Praxis trotzdem Probleme zu erwarten!

# I. Das Gesetz

## b) P-Konto und „Jahresanfangsproblem(e)“

**Beratungsbedarf** bei Sozialleistungsempfängern, die **zusätzlich zur Umwandlung** tätig werden müssen (z.B. erhöhter Bedarf und Notwendigkeit eines Antrags nach § 850k Abs. 4 i.V.m. § 850f ZPO). Früher 55 SGB I

# **I. Das Gesetz**

## **b) P-Konto und „Jahresanfangsproblem(e)“**

### **Aufleben von Altpfändungen bei alten 850k-Beschlüssen**

- Ansicht des BMJ, dass Freigaben nach dem alten § 850k zum Jahresanfang wegfallen
- Kein Moratorium

# **I. Das Gesetz**

## **b) P-Konto und „Jahresanfangsproblem(e)“**

Gleichzeitig: Überlastung aller Stellen zum Jahresanfang vorprogrammiert!

- Justiz
- Banken
- Beratungsstellen

## II. Die Banken; erste Erfahrungen

Viel zahlen – wenig bekommen!

13

## II. Die Banken

P-Konto in Berlin Teil 1: Übersicht über die Gebühren; Erhebung der AG Recht

Bankinstitut		GH-Kto. normal	P-Kto. normal*	Vergleichs preis	EC Karte	Lastsc hrift
Bln Sparkasse		4,00	4,00	4,00	nein	noch nicht, soll
Bln Volksbank		5,00	5,00		ja	ja
Berliner Bank		5,00	12,00	13,30	ja	ja
Commerzbank		8,90	9,00	8,90	nein	nein
Deutsche Bank		5,00	8,99	16,62	nein	ja
Targo Bank	Classic	9,90	9,90	27,66	ja	ja
Postbank	Giro Plus	5,90	5,90	5,90	ja	
Spardabank	Sparda Giro	5,00	5,00	5,00	ja	ja
Norisbank	P- Konto		5,00	12,63	nein	
Hypo Vereinsb.	wie Giro Plus		5,00	10,08	nein	

14

## II. Die Banken

**Nach wie vor Probleme bei den Banken im Umgang mit dem P-Konto!**

15

---

## II. Die Banken

### **Kündigungsproblematik:**

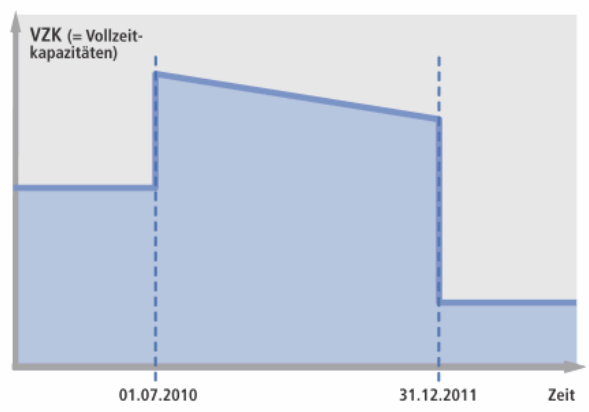
- P-Konto muss auch bei weiteren Pfändungen erhalten bleiben.
- Problem: Angeblich hoher Aufwand für die Banken (Bitter, ZIP 2011, S. 159 spricht von „oft 30 €, in vielen Fällen 50 € oder mehr“)?

16

---

## II. Die Banken

### Aufwand für die Banken – wie hoch ist er tatsächlich?



Quelle: Steria Mummert Consulting

17

## II. Die Banken

### Kündigungsproblematik:

- Das P-Konto muss Menschen mit finanziellen Schwierigkeiten dauerhaft zur Verfügung stehen!
- Dies gilt auch bei evtl. weiteren Pfändungen – Verschlechterung der finanziellen Situation
- Ggf. wäre gesetzliche Klarstellung erforderlich
- [Exkurs: Aktuelle Fälle](#)

18

## II. Die Banken

- Ansonsten droht wiederum massive Ausgrenzung von Überschuldeten durch erneut zunehmende Kontollosigkeit!
- Recht auf ein Girokonto für Jedermann ist umso wichtiger!

## II. Die Banken

### **Transparenz-Problem!**

- „Ansparbeträge“ meist nicht nachvollziehbar
- Oft auch der tatsächlich verfügbare Kontostand nicht ohne weiteres erkennbar

## II. Die Banken

### **Anspar-Problem!**

- Häufig für den Kunden nur sehr schwer nachvollziehbar, welche Beträge abgeführt werden; fehlerträchtig
- In Zusammenwirken mit Transparenz-Problem: Unsicherheit beim Kontoinhaber
- Faktisch Ansparmöglichkeit nicht mit der nötigen Sicherheit nutzbar

## II. Die Banken

### **Rückumwandlungs-Problem!**

- Zum Jahreswechsel werden viele Überschuldete überstürzt umwandeln (z.B. trotz hohem Soll).
- In vielen Fällen wird dann eine Rückumwandlung sinnvoll
- Gesetzliche Klarstellung wäre wünschenswert

# II. Die Banken

## Ruhendstellungs-Problem!

Beispiel

23

---

# II. Die Banken

## XYZ-Probleme!

- Weitere Probleme tauchen unerwartet und in kurzen Zeitabständen auf!

24

---

## III. Die Gerichte

### Oft wenig Hilfestellung

25

---

## III. Die Gerichte

Problemkreis:

§ 850k Abs. 5 S. 4 ZPO n.F.:

*„Kann der Schuldner den Nachweis nach Satz 2 nicht führen, so hat das Vollstreckungsgericht auf Antrag die Beträge nach Absatz 2 zu bestimmen.“*

26

---

### III. Die Gerichte

- Nur subsidiäre Zuständigkeit der Vollstreckungsgerichte – was hat der Schuldner vorzutragen?

### III. Die Gerichte

#### **Verfassungsrechtlicher Kontext:**

Justizgewährleistungsanspruch aus Art. 19 Abs. 4, 20 Abs. 3 GG

- Keine der im Gesetz genannten Stellen *verpflichtet*, Bescheinigungen auszustellen
- Ratsuchende brauchen verlässliche Anlaufstelle unabhängig von z.B. der Ausstattung der SIB
- Andernfalls müßte noch häufiger zu Moratoriumsantrag geraten werden > Mehrbelastung der Justiz

## **IV. Die Beratungspraxis**

### **Sehr aufwändige Beratung**

29

---

## **IV. Die Beratungspraxis**

### **Zahlen für Berlin:**

- Pro Halbjahr ca. 3.000 P-Konto-Beratungen
- Ca. 1.000 Bescheinigungen  
Dies schon bisher trotz häufig genutztem altem Pfändungsschutz!

30

---

# IV. Die Beratungspraxis

## Der Zeitaufwand:

- Zeiterfassung „Der Paritätische“ Brandenburg – Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen (vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen in Brandenburg!)
- Durchschnittlich 69 Minuten Beratung bei Beratung mit Bescheinigung

31

# IV. Die Beratungspraxis

Ermittlung des Zeitaufwandes für die Erstellung einer Bescheinigung zum P-Konto		mit Bescheinigung			ohne Bescheinigung		
		Durchschnitt	niedrigster Wert	höchster Wert	Durchschnitt	niedrigster Wert	höchster Wert
lfd. Nr.	Arbeitsschritt	Zeit in min	Zeit in min	Zeit in min	Zeit in min	Zeit in min	Zeit in min
1	tel. Terminvereinbarung mit Hinweisen zu den erforderlichen Unterlagen	3,56	2	5	3,56	2	5
2	Erfassung der persönlichen Situation und Auftragsklärung	6,78	5	10	9,00	5	20
3	Information über rechtliche Rahmenbedingungen zum Pfändungsschutz und P-Konto	7,56	5	15	7,00	5	15
4	Klärung, ob ein Pfändungsbeschluss zu erwarten ist oder ein Pfändungsbeschluss besteht, Klärung ob Umwandlung eines Girokontos in P-Konto möglich ist (Dispo, Gemeinschaftskonto ua.) oder ob bereits ein P-Konto vorhanden ist.	4,78	2	10	5,33	2	10
5	Klärung, ob Pfändungsschutz für Sozialleistungen ausreichend ist (Schritt entfällt ab 1.1.2012)	2,57	2	5	3,63	2	10
6	Ausfüllen des Fragebogens zu den Tatbeständen der Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen durch den Klienten	5,00	0	15			
7	Nachfragen zu den Angaben im Fragebogen (zu den Tatbeständen der Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen) durch den Berater, insbesondere zu bestehenden und erfüllten Unterhaltsverpflichtungen	3,33	0	5			
8	Notieren genauer Angaben zu allen vom Klienten vorgelegten Unterlagen durch den Berater oder Kopieren der vorhandenen Unterlagen (als Standard klären)	6,22	2	10			
9	ggfs. Vereinbarung eines neuen Termins, weil nicht alle erforderlichen Unterlagen vorhanden waren	1,25	0	2			
9a	Erhöhter Zeitaufwand bei Folgetermin aufgrund fehlender Unterlagen	4,20	0	7			
10	Erstellen der Bescheinigung	4,78	2	8			
11	Klärung, ob einmalige Sozialleistungen (§ 850k Abs 2 Nr 2 ZPO) gezahlt wurden/ erwartet werden - Ergänzen der Bescheinigung	2,89	2	5			
12	ggfs. Hinweis auf die Möglichkeit der Freigabe nach Pfändungstabelle durch das Amtsgericht	2,88	1	5			
13	Anfertigen der Kopien von Fragebogen und Bescheinigung für Klienten und Dokumentation der Beratungsstelle	3,75	1	10			
14	Klientenbezogene Hinweise zum Umgang mit dem P-Konto (Hinweise zur Handhabung des P-Kontos - Ansparmöglichkeit, Risiken für Sozialleistungsempfänger beim Ansparen, ...), Klärung weiterer Bedarf zur Schuldnerberatung	7,22	5	10			
	Beratungsende ohne Ausstellung einer Bescheinigung, Verweis an Bank				4,50	1	7
15	Dokumentation - Ausfüllen eines Statistikbogen für SB, Vergabe eines Aktenzeichens	3,50	2	5	4,00	2	5
16	Ergänzen der P-Konto-Statistik (Monitoring AG SBV)	3,14	2	5	3,25	2	5
	Summe	69,00			37,56		

Der Paritätische Brandenburg: 01.09.2011

32

# IV. Die Beratungspraxis

Ermittlung des Zeitaufwandes für die Erstellung einer Bescheinigung zum P-Konto

lfd. Nr.	Arbeitsschritt	mit Bescheinigung		
		Durchschnitt Zeit in min	niedrigster Wert Zeit in min	höchster Wert Zeit in min
1	tel. Terminvereinbarung mit Hinweisen zu den erforderlichen Unterlagen	3,56	2	5
2	Erfassung der persönlichen Situation und Auftragsklärung	6,78	5	10
3	Information über rechtliche Rahmenbedingungen zum Pfändungsschutz und P-Konto	7,56	5	15
4	Klärung, ob ein Pfändungsbeschuß zu erwarten ist oder ein Pfändungsbeschuß besteht, Klärung ob Umwandlung eines Girokontos in P-Konto möglich ist (Dispo, Gemeinschaftskonto ua.) oder ob bereits ein P-Konto vorhanden ist,	4,78	2	10
5	Klärung, ob Pfändungsschutz für Sozialleistungen ausreichend ist (Schritt entfällt ab 1.1.2012)	2,57	2	5
6	Ausfüllen des Fragebogens zu den Tatbeständen der Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen durch den Klienten	5,00	0	15
	Nachfragen zu den Angaben im Fragebogen (zu den Tatbeständen der			

33

# IV. Die Beratungspraxis

7	Nachfragen zu den Angaben im Fragebogen (zu den Tatbeständen der Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen) durch den Berater, insbesondere zu bestehenden und erfüllten Unterhaltsverpflichtungen	3,33	0	5
8	Notieren genauer Angaben zu allen vom Klienten vorgelegten Unterlagen durch den Berater oder Kopieren der vorhandenen Unterlagen (als Standard klären)	6,22	2	10
9	ggfs. Vereinbarung eines neuen Termins, weil nicht alle erforderlichen Unterlagen vorhanden waren	1,25	0	2
9a	Erhöhter Zeitaufwand bei Folgetermin aufgrund fehlender Unterlagen	4,20	0	7
10	Erstellen der Bescheinigung	4,78	2	8
11	Klärung, ob einmalige Sozialleistungen (§ 850k Abs 2 Nr 2 ZPO) gezahlt wurden/ erwartet werden - Ergänzen der Bescheinigung	2,89	2	5
12	ggfs. Hinweis auf die Möglichkeit der Freigabe nach Pfändungstabelle durch das Amtsgericht	2,88	1	5

34

# IV. Die Beratungspraxis

13	Anfertigen der Kopien von Fragebogen und Bescheinigung für Klienten und Dokumentation der Beratungsstelle	3,75	1	10
14	Klientenbezogene Hinweise zum Umgang mit dem P-Konto (Hinweise zur Handhabung des P-Kontos - Ansparmöglichkeit, Risiken für Sozialleistungsempfänger beim Ansparen, ...), Klärung weiterer Bedarf zur Schuldnerberatung	7,22	5	10
	Beratungsende ohne Ausstellung einer Bescheinigung, Verweis an Bank			
15	Dokumentation - Ausfüllen eines Statistikbogen für SB, Vergabe eines Aktenzeichens	3,50	2	5
16	Ergänzen der P-Konto-Statistik (Monitoring AG SBV)	3,14	2	5
	Summe	69,00		

Der Paritätische Brandenburg; 01.09.2011

35

# IV. Die Beratungspraxis

## Noch weitgehend unberücksichtigt:

Die immer häufiger werdenden Fälle von nicht nachvollziehbaren Auskehrbeträgen / „Ansparpannen“, die nur mit sehr hohem Aufwand nachvollzogen werden können

36

# V. Auswege?

37

---

# V. Auswege?



**Vom Ende des Mauerblümchen-Daseins  
vgl. den Aufsatz Weber / Wellmann /  
Zimmermann, ZVI 2011, 241ff.**

38

---

## **VI. Fazit**

- **P-Konto war eine wichtige Reform und ein Systemwechsel, der die Aussicht bietet, dass mittelfristig die Zahl der Konto- und v.a. der Druckpfändungen nachlässt. Insoweit ist die Reform nach wie vor sehr zu begrüßen.**
- **Gleichzeitig gibt es allerdings für die Praxis und die Ratsuchenden noch sehr gravierende „Haken und Ösen“, die bearbeitet werden müssen.**
- **Die Situation nach Umstellung muss beobachtet werden – in den erforderlichen Fällen sollte der Gesetzgeber zügig nachbessern!**
- **Schuldner- und Insolvenzberatung trägt einen großen Teil der Lasten und muss gestärkt werden  
Bessere Finanzierung erforderlich!**
- **Engere Zusammenarbeit und Austausch zwischen allen Beteiligten erforderlich  
- s. die heutige Veranstaltung!**